

774.4.0 B1

Bern, den 13. September 1960

Die Einordnung der Flüchtlinge in der Schweiz

Zurzeit leben rund 20'000 Flüchtlinge in der Schweiz. Ungefähr die Hälfte setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

Russische Flüchtlinge der Revolution 1917; Flüchtlinge, die vor und während des letzten Weltkrieges in unserem Lande Aufnahme fanden; neue Flüchtlinge von Oststaaten, die seit 1948 in die Schweiz gekommen sind; Härtefälle (Hard-core-Flüchtlinge) aus verschiedenen Herkunftsländern.

Die andere Hälfte, nämlich rund 10'500 Personen, sind ungarische Flüchtlinge des Oktober-Aufstandes von 1956.

Es darf wohl gesagt werden, dass heute alle in der Schweiz lebenden Flüchtlinge in der schweizerischen Volksgemeinschaft und Wirtschaft integriert sind. Die meisten besitzen die Niederlassungsbewilligung und verdienen ihren Unterhalt unter den gleichen Bedingungen wie Schweizerbürger. Die ungarischen Flüchtlinge, welche die Niederlassungsbewilligung noch nicht besitzen, werden mit der Aufenthaltsbewilligung nicht wesentlich anders behandelt als die Niedergelassenen. Die Bewilligung zum Stellenantritt und Stellenwechsel wird ihnen in der Regel anstandslos erteilt.

Weitaus der grösste Teil der Flüchtlinge hat sich den schweizerischen Verhältnissen gut anpassen können. Dies gilt nicht nur für die vor und während des Krieges aufgenommenen, sondern ebenso sehr für die ungarischen Flüchtlinge, die nach dem Aufstand in Ungarn in die Schweiz gekommen sind. Die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt hatte ihre Eingliederung erleichtert. Die beruflich tüchtigen und charakterlich zuverlässigen konnten sich verhältnismässig rasch durchsetzen. Die alten und kranken Flüchtlinge, die ihren Unterhalt nicht mehr selber verdienen können und aus öffentlichen und privaten Mitteln unterstützt werden, sind froh, in unserem Lande eine bleibende Stätte gefunden zu haben und ihre letzten Tage in Ruhe und Geborgenheit verbringen zu können.

Ein Teil der ungarischen Flüchtlinge hatte allerdings anfangs Mühe, sich an die im Gastland geltende Ordnung einzufügen. Obgleich diese Gruppe verhältnismässig klein ist - sie betrug ursprünglich höchstens 7 % und dürfte heute kaum 3 % übersteigen - , erweckte sie in der Öffentlichkeit den Eindruck, als ob ein grösserer Teil der ungarischen Flüchtlinge disziplinos wäre. Als Folge davon hatten viele ungarische Flüchtlinge, die sich selbst korrekt aufführten, Schwierigkeiten, Arbeit und Unterkunft zu finden. Die Polizeiabteilung musste daher auf

- 2 -

Antrag der Kantone und im Einvernehmen mit den Hilfswerken in mehreren Fällen energisch eingreifen. Dies geschah in der Weise, dass die schlechten Elemente, denen der Kanton die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung entzogen hatte, fremdenpolizeilich interniert und in Arbeitskolonien oder Erziehungsanstalten eingewiesen wurden. Die Gründe für das Versagen dieser Flüchtlinge sind mannigfacher Art: Sprachliche Schwierigkeiten, Heimweh, falsche Vorstellungen von den Arbeits- und Lebensbedingungen im Westen, finanzielle Schwierigkeiten, Unfähigkeit, das Geld richtig einzuteilen, Alkoholanfälligkeit, charakterliche Schwächen, Erziehungsfehler.

In der letzten Zeit haben aber die Klagen über disziplinwidriges Verhalten von Flüchtlingen merklich abgenommen. Viele schlechte Elemente, die mit den täglichen Schwierigkeiten des Lebens nicht fertig werden konnten, sind nach Ungarn zurückgekehrt. Zurzeit sind noch 45 Flüchtlinge in verschiedenen Arbeiterkolonien und Erziehungsanstalten untergebracht.

Unter den unsteten, arbeitsscheuen und liederlichen Elementen, die Einordnungsschwierigkeiten bereiten, waren bis jetzt die Jugendlichen zwischen 16 und 22 Jahren am stärksten vertreten. Diese Jungen hatten in ihren Entwicklungsjahren nichts als Krieg, fremde Besetzung und den Kommunismus kennen gelernt. Ihre charakterliche und fachliche Schulung kam gegenüber der ideologischen zu kurz. Der Staat schrieb ihnen vor, wo und was sie arbeiten zu hatten und regelte sogar ihre Freizeit. Ein Familienleben kannten sie nicht. Ethische Grundlagen waren ihnen fremd. So ist es nicht zu verwundern, dass diese Jünglinge, auf eigene Füße gestellt, leicht den Versuchungen des täglichen Lebens erlagen.

Unanständiges Benehmen infolge Trunkenheit, Körperverletzungen, Diebstähle, unzüchtige Handlungen und Widerhandlungen gegen das Motorfahrzeuggesetz sind die häufigsten Vergehen, der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge. Die Zahl der eigentlich kriminellen dürfte aber prozentual kaum grösser sein als diejenige der einheimischen Bevölkerung. Wenn berücksichtigt wird, dass die Schweiz die grosse Masse der ungarischen Flüchtlinge ohne Ansehen der Person und ohne lange Prüfung ihres Vorlebens aufgenommen hat, darf diese Feststellung umso positiver gewertet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Flüchtlinge in der Schweiz gut eingeordnet haben und kein besonderes Problem darstellen. Diejenigen, welche Einordnungsschwierigkeiten bereiten und durch ihr Verhalten die administrativen und richterlichen Behörden beschäftigen, werden unser Land jedenfalls nicht entmutigen, seine humanitäre Mission zu erfüllen und nach Möglichkeit weiteren Flüchtlingen Asyl zu gewähren.

Kopie an: - Herrn Fürsprecher Mumenthaler
- 763.23
- Bi

774.4.0 B1

Bern, den 13. September 1960

Herrn Dr. Schürch

In der Beilage übermittle ich Ihnen (im Auftrag von Herrn Fürsprecher Mumenthaler) eine Notiz über die Einordnung der Flüchtlinge in der Schweiz. Das Eidg. Politische Departement benötigt diese Angaben angeblich zur Ergänzung eines Berichtes an Herrn Hanes, Administrator, Bureau of Security and Consular Affairs, Department of State, Washington, über die private und öffentliche Flüchtlingsfürsorge in der Schweiz. Dieser Bericht soll seinerzeit zu Händen von Herrn Kemoullaria, Generalsekretär der Vereinten Nationen für das Weltflüchtlingsjahr, abgefasst worden sein. Ich habe bei unsern Akten keine Kopie gefunden, nehme aber an, Sie seien orientiert.

sig. Binggeli

Beilagen:

- Schreiben des Politischen Departementes vom 7. September 1960
- Bericht über die Einordnung der Flüchtlinge

Kopie an:

Dossier 763.23

B1